

Medienmitteilung, 4. Juli 2014

Alkoholvergiftung: Eine Strafe bringt nichts

Wer wegen einer Alkoholvergiftung im Spital landet, soll die Notfallbehandlung selbst bezahlen. Für Suchtfachleute ist dieses politische Ansinnen der falsche Weg. Er ist teuer und riskant. Und er öffnet der Schuldfrage bei Spitalbehandlungen Tür und Tor.

Wenn Personen wegen zu viel Alkohol im Spital landen, sollen sie die Kosten selber tragen. Dies soll künftig im Krankenversicherungsgesetz verankert sein – die entsprechende Vernehmlassung startet heute. Aus Sicht der Prävention verfehlt diese Massnahme das Ziel. Vor allem die Jungen scheinen im Visier der Politik zu sein, obwohl sie eine deutliche Minderheit der Betroffenen ausmachen. Wenn junge Menschen, darunter zunehmend Frauen, nach schwerem Rausch medizinische Hilfe brauchen, erfahren sie die Tragweite am eigenen Leib. Entsprechend werden die allermeisten kein zweites Mal eingeliefert. Eine Strafe braucht es also nicht. Die Notversorgung ermöglicht vielmehr einzuhaken, damit sich dank fachlicher Hilfe problematisches Trinken nicht verfestigt.

Mehraufwand für Spitäler

Den Betroffenen die Kosten aufzubürden, wirkt nicht präventiv. Dies bringt vielmehr einen teuren, administrativen Mehraufwand. Mit zunehmendem Alter der Behandelten liegt nicht ausschliesslich ein schwerer Rausch vor, sondern auch eine Alkoholabhängigkeit, deren Behandlung laut Gesetzgeber von der Krankenkasse übernommen werden müsste. Dies müsste in jedem Fall fachlich abgeklärt werden – mit entsprechendem Aufwand und Umsetzungsproblemen.

Risiko, dass Menschen nicht behandelt werden

Der Gesetzgeber riskiert überdies, dass Betroffene wegen der drohenden Kosten nicht in den Notfall gehen bzw. von Personen aus dem Umfeld nicht ins Spital gebracht werden. Gesundheitliche Schäden oder gar Todesfälle würden so in Kauf genommen.

Wer Kinder hat, will um keinen Preis riskieren, dass die medizinische Versorgung am Geld scheitern würde, wenn sich Jugendliche, oft unerfahren und ungewollt, in einen schweren Rausch trinken.

Ursachen, nicht Symptome bekämpfen

Viel zu leicht, also fast rund um die Uhr und überall, ist Alkohol erhältlich. Das kurbelt den Konsum an. Will die Politik Exzesse vermeiden, muss sie vor allem auch bei der Verfügbarkeit und dem Preis ansetzen, gerade bei jungen Konsumierenden wirkt dies stark. Höhere Alkoholpreise scheinen politisch keine Mehrheit zu finden. Mit der Totalrevision des Alkoholgesetzes hat das Parlament aber noch die Möglichkeit, zumindest den Verkauf von Alkohol im Detailhandel während der Nacht einzuschränken. Dies wäre weit wirksamer, als einzelne Personen zu bestrafen, wenn sie die Kontrolle verlieren.

Medizinische Versorgung ist ein Grundrecht

Bis heute wird im Krankenkassengesetz bei der Kostenübernahme von medizinischen Behandlungen keine Fragen nach der Schuld und der persönlichen Verantwortung gestellt. Dies soll laut Suchtfachleute so bleiben. Müssen wir sonst morgen übergewichtige Menschen zur Kasse bitten oder übermorgen jene mit Diabetes oder bestimmten Krebsarten? Wo hört die Schuldfrage auf? Wo bleibt die gesellschaftliche Solidarität?

Kontakt

Petra Baumberger, Generalsekretärin

Fachverband Sucht

079 384 66 83

baumberger@fachverbandsucht.ch